

267/AE

der Abgeordneten Haller
und Kollegen
betreffend Kinderbetreuungsscheck

Für die Verbesserung im Bereich der Kinderbetreuung wurden durch Abänderungsantrag im Rahmen der Beschlußfassung zum 2. Strukturanpassungsgesetz 600 Millionen Schilling bereitgestellt. Diese Mittel sollen durch eine Kommission auf Anträge der Länder verteilt werden. Eine Studie des ÖIF empfiehlt als zukunftsorientierte Maßnahme den Kinderbetreuungsscheck. Dadurch würden alle Leistungen der öffentlichen Hand zusammengefaßt, pro Kind ein gewisser Betrag zur Verfügung gestellt und es bliebe den mündigen Eltern selbst überlassen, wie sie die Betreuung ihrer Kinder regeln wollen. Auf diese Weise würde eine Vielzahl von privaten Initiativen entstehen, die sinnvolle Angebote machen. Jene Mütter, die ihre Kinder lieber selbst betreuen wollen, könnten diese Aufgabe ohne Nachteile selbst übernehmen.

Auch die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten hat in ihrer Anfragebeantwortung vom 25.06.1996 zu 637/J angeführt, daß geeignete Kinderbetreuungseinrichtungen eine große Bedeutung für eine gleichberechtigte berufliche Entwicklung von Frauen haben und österreichweit ein Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen besteht. Bundesminister Bartenstein hat sich im Familienausschuß vom 02.07.1996 prinzipiell positiv zum Kinderbetreuungsscheck geäußert.

Laut Studie des österreichischen Instituts für Familienforschung kostet ein Kindergartenplatz mindestens 15.000,- Schilling monatlich. Die Situation ist vor allem bei den 2- bis 4-jährigen Kindern prekär, bei denen bereits derzeit 106.000 von 190.000 keine Förderung aus öffentlicher Hand erhalten. Diese Situation wird noch durch die de facto-Kürzung der Karenzzeit auf 1 1/2 Karenzjahre verschärft. Um diese Verschlechterung zu entschärfen, in den Mittelpunkt aller Überlegungen das Kindeswohl zu stellen und zudem auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern Rücksicht zu nehmen, wäre die Einführung von Kinderbetreuungsschecks die kostengünstigste und wirtschaftlichste Variante. Die Wahlfreiheit der Eltern über die Erziehung ihrer Kinder wird am besten dadurch gesichert, daß alle Formen der Kinderbetreuung gleichermaßen durch die öffentliche Hand gefördert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g :

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird aufgefordert, als Mitglied der Kommission gemäß § 22 FAG zur Vergabe der Zweckzuschüsse für Kinderbetreuungsein-

richtungen die Möglichkeit einzuräumen, auch Anträge der Bundesländer auf finanzielle Unterstützung zur Überprüfung der Einführung des Kinderbetreuungsschecks bzw. erste Schritte zu deren Umsetzung positiv zu berücksichtigen.

In formeller Hinsicht wird ersucht, den Antrag dem Ausschuß für

Familie zuzuweisen.